2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Erfurt - GebMusikschSEF – vom XX.XX.XXXX

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 und 54 der Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils sowie der 10, 12 gültigen Fassung §§ 1, 2, des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung vom XX.XX.2024 folgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Musikschule Erfurt – GebMusikschSEF - (DS 1842/24) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Der § 7 erhält folgenden neuen Absatz (4):

§ 7 Instrumentennutzungsgebühr

[...]

- (4) In der Instrumentennutzungsgebühr ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe enthalten.
- 2. Die Anlage zur Gebührensatzung der Musikschule Erfurt GebMusikschSEF Gebührentabelle der Musikschule erhält in Ziffer 8 folgende geänderte Fassung:

8	Instrumentennutzungsgebühr inkl. Umsatzsteuer		
8.1	für Instrumente und Zubehör mit einem Anschaffungswert bis 300,00 EUR (30,00 EUR + 19 % USt)	je Instrument und Schulhalbjahr	35,70
8.2	für Instrumente und Zubehör mit einem Anschaffungswert bis 600,00 EUR (60,00 EUR + 19 % USt)	je Instrument und Schulhalbjahr	71,40
8.3	für Instrumente und Zubehör mit einem Anschaffungswert bis 900,00 EUR (90,00 EUR + 19 % USt)	je Instrument und Schulhalbjahr	107,10
8.4	für Instrumente und Zubehör mit einem Anschaffungswert über 900,00 EUR (120,00 EUR + 19 % USt)	je Instrument und Schulhalbjahr	142,80

für Tasteninstrument Klavier/ Flügel im Präsenzunterricht (15,00 EUR + 19 % USt)	je Schulhalbjahr	17,85
für Schlagwerk/ Drums im Präsenzunterricht (15,00 EUR + 19 % USt)	je Schulhalbjahr	17,85

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Erfurt - GebMusikschSEF - vom 22. Juli 2015 tritt am 01.01.2025 in Kraft.